

**TOP: Grundstück Flst.Nr. 2652/4, Tübingen, Auf der Breite 18:
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage**

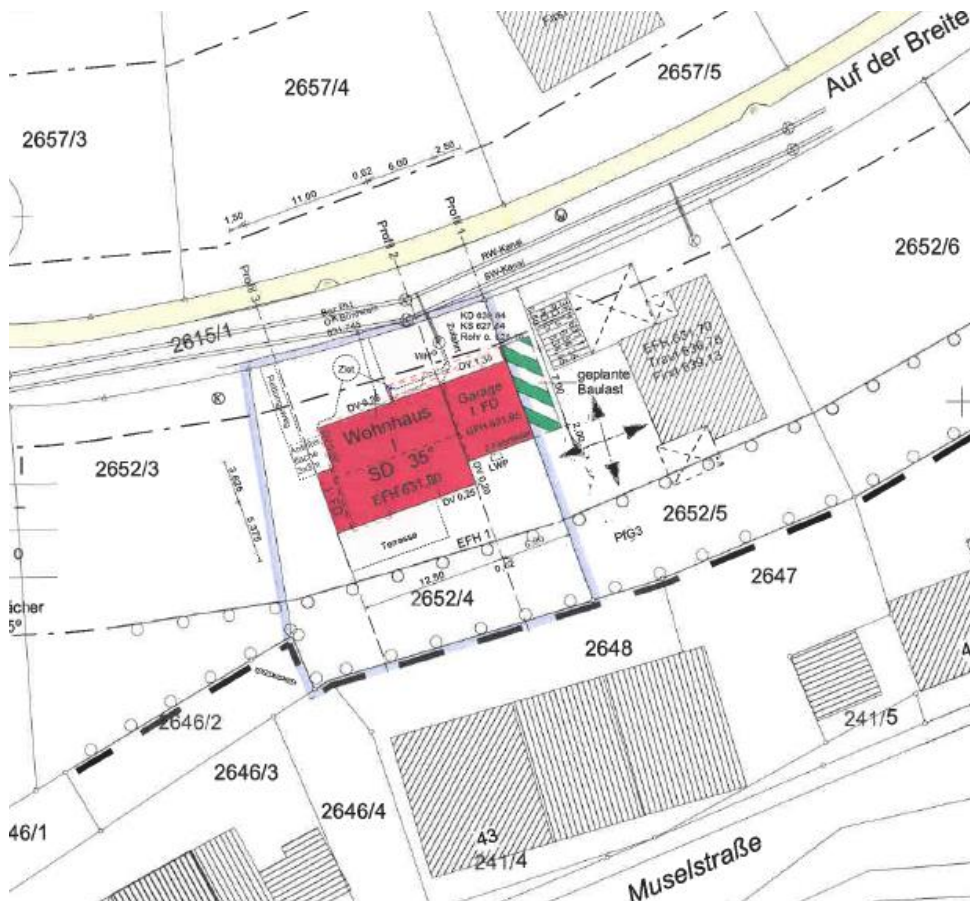
Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2020	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Breite II“.

Die festgesetzte Traufhöhe von 3,80 m wird um 50 cm auf 4,30 m überschritten.



Beschlussvorschlag:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird, vorbehaltlich der Entscheidung des Ortschaftsrats Tübingen, erteilt, sofern sich das Bauvorhaben in die Nachbarbebauung einfügt.